

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 258.

Mittwoch, den 14. September.

1836.

Bekanntmachung.

Zum Behufe der Wahl zweier Landtagsabgeordneten für die hiesige Stadt und deren Stellvertreter ist die Liste A., welche in der 1sten Abtheilung die bei der Wahl von Wahlmännern Stimmberechtigten und zugleich als Wahlmänner Wählbaren und in der 2ten Abtheilung die übrigen Stimmberechtigten enthält, angefertigt worden und hängt in zwei Exemplaren im Durchgange des Rathhauses und auf dem Rathhaussaale von heute an vierzehn Tage lang öffentlich aus.

Der Rath der Stadt Leipzig macht solches andurch mit dem Bemerken bekannt, daß wegen des ferneren Verfahrens bei der Wahl selbst und der Tage, an welchen die Stimmen zu Ernennung der Wahlmänner abzugeben sind, mit Zufertigung gedruckter Listen und Stimmzettel besondere Bekanntmachung erfolgen wird.

Leipzig, den 12. September 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Die bestohlene Casse.

(Fortsetzung.)

Es ist leicht zu errathen, daß von dieser Sache und von dem Gange, den sie einschlug, in * * n viel gesprochen ward. Auch das ist sehr natürlich, daß die Meinungen hierbei sich theilten. Die Mehrheit der Stimmen war freilich offenbar gegen den Cassirer. Es gab Klüglinge, zumal unter seinen Amtsgenossen, die laut versicherten, sie hätten längst etwas, dem ähnliches, gemuthmaßt; längst es unschicklich gefunden, daß man einen solchen Mann bei einer Casse dulde. Es gab Mitleidige, welche äußerten, der häuslichen Bedrängniß müsse man viel nachsehen; es gab endlich auch Schwergläubige, welche meinten, seine Unschuld sei doch noch möglich! Und wer dieses am entschiedensten behauptete — wer überhaupt bei diesem bösen Handel, zunächst dem Verhafteten, am schmerzlichsten mitlitt, war — der Bruder desselben, jener schon erwähnte Prälat.

Seinen nächsten und liebsten Blutsverwandten, trotz Bitten und Klagen, in Geldnoth stecken zu lassen, dessen war der hochwürdige Herr ein Paar Mal fähig gewesen; aber ihn jetzt in der Gefahr einer so qualvollen, so schmachlichen Behandlung zu wissen, das that seiner Menschlichkeit und seinem — Ehrgeize zu-

gleich weh. Er kannte zwar den Leichtsinns seines Bruders in Selbstaufgaben, aber auch seine strenge Redlichkeit in jedem anderen Betrachte. Er hatte es überdies durch die Vorrechte seines Standes dahin zu bringen gewußt, daß er im Verhafte zu ihm gelassen worden; hatte ihm scharf ins Gewissen gesprochen und eidliche Zusicherung der vollkommensten Unsträflichkeit von ihm erhalten. Auf diesen Schwur traute er felsenfest, konnte jedoch freilich nicht sein Gefühl auf die Richter übertragen. Selbst eine Audienz bei der Kaiserin mißlang; denn die Monarchin gab ihm, auf seine Vorbitte, die an sich höchst edle und richtige Antwort: „Ich kann dem reumüthigen Bekenner die Strafe lindern, ja wohl gar erlassen; aber ich werde nie den Lügner und Verstockten in seiner Hartnäckigkeit bestärken.“

Es gab damals in * * n einen Rottmeister, der für den furchtbarsten Auspäher aller Räuber und Missethäter galt. Wenn irgendwo in der Stadt ein nächtlicher Einbruch verübt, ein Fußgänger ausgeplündert, oder ein Unglücklicher getödtet ward; wenn irgendwo ein Frevel verübt, versucht, oder auch nur vermuthet ward, dann erhielt Herr Kniersch (so hieß derselbe) gewöhnlich den Auftrag der Nachforschung, und wahrlich, der Frevler wußte äußerst schlaue Wege zu verbergen,